

Datenschutz-Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO

zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ittlingen für

Bebauungsplanverfahren

Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)

Gemeinde Ittlingen
Bürgermeister
Hauptstraße 101
74930 Ittlingen

Tel. 07266 / 9191-0
Mail: info@ittlingen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Ittlingen erreichen per E-Mail Sie unter Datenschutz@ittlingen.de oder unter 07266/9191-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zum Zweck der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne erhoben und verarbeitet. Die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist freiwillig. Das Verfahren kann ohne die Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden, da die Ergebnisse nach Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligten mitgeteilt werden müssen.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden an das beauftragte Ingenieurbüro, welches den Bebauungsplan plant und bei der Genehmigung des Bebauungsplans an die Gemeinde Ittlingen weitergegeben

Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

Speicherdauer der Daten

Ihre Daten werden bis Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zum Zweck der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne (Bebauungsplan oder vorhabenbezogener Bebauungsplan) erhoben und verarbeitet. Die Beteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Der Bürgerschaft wird dadurch die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Planung gegeben. Die fristgerechte Stellungnahme wird im Verfahren geprüft. Das Ergebnis wird dann mitgeteilt.

Im Rahmen der Abwägung der eingereichten Stellungnahmen der Bürger werden die Daten von unserem beauftragten Ingenieurbüro verarbeitet.

Bei Genehmigung werden die Daten mit der gesamten Verfahrensakte an die Gemeinde Ittlingen übergeben. Die Unterlagen erhalten wir nach Verfahrensabschluss wieder zurück.

Die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB ist freiwillig. Bei Beteiligung ohne Angaben von Name und Adresse kann das Verfahren nicht rechtskonform durchgeführt werden, da die Abwägungsergebnisse den Beteiligten zugeschickt werden müssen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 - 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de